



VORBEUGENDE MASSNAHMEN GEGEN HEIRATSVERSCHLEPPUNG:

Verbreitet ist die Heiratsverschleppung in den Sommerferien ins Herkunftsland. In Deutschland aufgewachsene junge Menschen müssen eine Partnerin, einen Partner im Herkunftsland der Familie heiraten.

Machen Sie Betroffene darauf aufmerksam, sich durch folgende Maßnahmen für den Notfall abzusichern:

- Pass selbst mit sich führen
- Kopie vom Pass bei Kontaktperson hinterlegen
- Telefonkarte bereithalten
- Kleingeld bereithalten
- Adresse von Familie und Verwandten im Heimatland und die Adresse des Urlaubsaufenthaltes bei Freunden in Deutschland hinterlegen
- Adresse der deutschen Botschaft im Herkunftsland heraussuchen und merken
- Adresse von Beratungsstellen und Notfallnummern heraussuchen und merken
- Bei Gewaltanwendung unbedingt Atteste durch einen Arzt/eine Ärztin ausstellen lassen

BERATUNGSSTELLEN

in Münster

Frauen- und Kinderschutzhäuser des Sozialdienstes katholischer Frauen Münster e. V.
Tel. 02 51/37 44 88, SKF.frauenhaus@t-online.de

Frauenhaus Münster – Frauen helfen Frauen e. V.
Tel. 0 25 06/67 55, AutonomesFrauenhausMS@t-online.de

Frauenhaus-Beratungsstelle
Frauenhaus Frauen helfen Frauen e. V.
Tel. 02 51/1 42 08 10, frauenhaus-beratungsstelle@t-online.de

Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt des SKF Münster e. V.
Tel. 01 70/5 94 77 00, www.skf-muenster.de

Mädchenhaus mia (12 – 18 Jahre)
Tel. 02 51/4 68 86
Notruf: 02 51/5 50 19, mia@outlaw-jugendhilfe.de

Sleep-In für Mädchen und junge Frauen (16 – 21 Jahre)
Tel. 02 51/53 11 45, maedchen-sleep-in@diakonie-muenster.de

ZOFF – Krisenhaus für Jungen des SKM e. V. (14 – 17 Jahre)
Tel. 02 51/52 21 48, www.skm-muenster.de

Sleep-In für junge Männer (16 – 21 Jahre)
Tel. 02 51/97 42 90 07, sleep-in@diakonie-muenster.de

www.muensters-frauen-online.de

außerhalb Münsters

Mädchenhaus Bielefeld e. V.
Tel. 05 21/5 21 68 79, zwangsheirat@maedchenhaus-bielefeld.de

Solwodi Nordrhein-Westfalen e. V.
Tel. 02 03/66 31 50, solwodi-duisburg@t-online.de

INFORMATIVE INTERNETSEITEN

www.zwangsheirat-nrw.de Online-Beratung und Information zum Schutz vor Zwangsheirat

www.e-migrantinnen.de agisra e. V.

www.frauenrechte.de TERRES DES FEMMES e. V.

www.hennamond.de Webseite von Fatma Bläser, Autorin von „Hennamond“

www.institut-fuer-menschenrechte.de Informationen für Multiplikatoren

www.papatya.org Online-Beratung für Mädchen mit Migrationshintergrund

www.zwangsheirat.de Hintergrundinformationen für Betroffene und Multiplikatoren



ZWANGSHEIRAT

WENN ANDERE ENTSCHEIDEN, WEN MAN LIEBEN SOLL

Herausgeber: Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz
c/o Stadt Münster – Frauenbüro

Mit freundlicher Unterstützung des Ausländerbeirates der Stadt Münster



WAS BEDEUTET ZWANGSHEIRAT?

Bei einer Zwangsehe werden Braut und /oder Bräutigam durch massiven familiären Druck zur Heirat gezwungen. Unter der Zwangsehe leiden besonders Mädchen und junge Frauen, aber auch Jungen und junge Männer sind betroffen. Die Druckmittel reichen von psychischer und physischer Gewalt bis hin zu Morddrohungen. Widersetzungen werden häufig als Verletzung der Familienehre gewertet.

Die Auswirkungen der erzwungenen Ehe sind für Frauen und Männer unterschiedlich. Die Frauen werden durch die Heirat „Teil“ der Familie des Mannes und müssen sich deren Regeln beugen. Immer ist für die Frau oder das Mädchen die Einhaltung der Familienregeln mit erheblichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit verbunden und geht häufig einher mit massiven psychischen und physischen Verletzungen. Den Männern ist es oft möglich, außerhalb der Familie ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Zur Verdeutlichung: Im Gegensatz dazu wird bei einer „arrangierten Heirat“ kein Zwang ausgeübt. Eine arrangierte Heirat funktioniert wie eine Kontaktbörse, d.h. die jungen Männer und Frauen werden lediglich einander vorgestellt, die Entscheidung zur Heirat treffen sie selbst.

WER IST BETROFFEN?

Junge Menschen werden überall auf der Welt gegen ihren ausdrücklichen Willen verheiratet. Ihnen wird das Recht auf freie Partnerwahl und auf ein selbstbestimmtes Leben abgesprochen; wie es in den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen garantiert wird. In Deutschland sind junge Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Genaue Zahlen zur Häufigkeit von Zwangsehen gibt es nicht. Zwangsheirat ist in allen Religionen verboten. Sie ist nicht religiös begründbar, sondern wurzelt in der Tradition der Großfamilie.

GRÜNDE FÜR DIE ZWANGSHEIRAT

Die Hintergründe für die Zwangsheirat sind vielschichtig. Sie liegen in der Tradition der „Großfamilien“ und in deren gesellschaftlichem Umfeld; das Individuum zählt nicht, nur der Erhalt der Großfamilie ist wichtig.

Beispielhaft sei hier genannt:

- Verheiratung der Tochter, um sie vor der „fremden“ Gesellschaft und den „schädlichen“ Einflüssen der westlichen Gesellschaft zu schützen
- Verheiratung der Söhne, um sie zurück zu den traditionellen Werten zu führen
- Erhalt der ethnischen Glaubensgruppe
- Bewahrung der kulturellen Identität
- Finanzielle Gründe (Tochter gut versorgt zu wissen, Frau wird wie Ware als Teil eines Handels begriffen, etc.)
- Bewahrung der Familienehre (Mädchen und Junge dürfen nicht NEIN zur Heirat sagen, da sonst die Familienehre verletzt wird)

SIE HABEN EINEN VERDACHT?

Bei einem Verdacht wenden Sie sich bitte frühzeitig an eine Beratungsstelle.

Weiterhin berät das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie der Stadt Münster,

Tel. 02 51/4 92 - 56 01,

E-Mail: kommunaler-sozialdienst@stadt-muenster.de

Bei akuter Gefahr oder Gewaltausübung

bei unter 18-Jährigen:

Polizeiortruf 110

Mädchenhaus mia

ZOFF – Krisenhaus für Jungen

bei über 18-jährigen Frauen:

Polizeiortruf 110

Frauenhäuser in Münster

bei Selbsttötungsgefahr:

Krisenhilfe Münster

Hilfe für Menschen in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Tel. 02 51/51 90 05, www.krisenhilfe-muenster.de

Text und Grafik mit freundlicher Genehmigung von:
„Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“